DER LANDRAT

Vorlage Nr.: 2026/161

Berichtsvorlage		**öffentlich**
Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales	Kreisdirektor	09.11.2026
Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität	Kreisdirektor	11.11.2026
Kreisausschuss	Kreisdirektor	23.11.2026
Kreistag	Kreisdirektor	01.12.2026

Verwendung der Investitionsmittel gem. NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036
Bericht über den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.06.2026 auf Grundlage der Vorlage Nr. 2026/056 beschlossen, die Investitionsmittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 (LuKIF-Mittel) in Höhe von insgesamt **70.668.185,14 €** für insgesamt elf Maßnahmen zu verwenden und u.a. die Verwaltung mit der Vorbereitung der jeweils erforderlichen Planungs- und Baubeschlüsse beauftragt.

Mit dem Beschluss wurde festgelegt, die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen in die Sportinfrastruktur, den Kreisbauhof, den Wohnungsbau, die soziale Quartiersentwicklung, das ehemalige WASAG-Gelände, das Seebad Haltern am See, den Krisenstabsraum sowie die Sanierung und Modernisierung der Förderschulen im Kreis Recklinghausen zu verwenden.

Seit der Beschlussfassung wurden die für die einzelnen Maßnahmen erforderlichen weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte eingeleitet bzw. fortgeführt. Die jeweiligen Maßnahmen werden dabei entsprechend ihrer unterschiedlichen Planungs- und Entscheidungsstände bearbeitet und in den kommenden Fachausschusssitzungen zur Beratung vorgelegt.

Nachfolgend wird über den aktuellen Sachstand der einzelnen Maßnahmen berichtet. Soweit für die jeweilige Maßnahme zwischenzeitlich gesonderte Beschlüsse des Kreistages bzw. seiner Gremien gefasst wurden, wird hierauf Bezug genommen.

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

Mittelabruf und förderrechtliche Abwicklung

Der Mittelabruf erfolgt maßnahmenbezogen über das vom Land bereitgestellte digitale Verfahren NRW-Plan.web. Nach den hierzu veröffentlichten Informationen des Landes können über das Verfahren neben der Anmeldung einer Maßnahme auch die Mittelabrufe und die abschließenden Verwendungsbestätigungen digital abgewickelt werden.

Für die konkrete Abwicklung sind insbesondere die vom Land veröffentlichten FAQ zum NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 maßgeblich. Diese konkretisieren die gesetzlichen Vorgaben und geben Hinweise zur praktischen Umsetzung, insbesondere zur Förderfähigkeit, zur Maßnahmenmeldung, zum Mittelabruf und zur Nachweisführung.

Die fachlich zuständigen Bereiche haben daher die jeweiligen Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Kämmerei so zu begleiten, dass die Voraussetzungen für einen rechtssicheren und zeitnahen Mittelabruf geschaffen werden. Hierzu gehören insbesondere die Prüfung der Förderfähigkeit, die Ermittlung der abrechenbaren Investitionskosten sowie die Bereitstellung der für den Mittelabruf erforderlichen Unterlagen.

Die konkrete Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt im Rahmen der jeweiligen Maßnahmenabwicklung. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Mittel ausschließlich für förderfähige Sachinvestitionen eingesetzt werden und die gesetzlichen sowie förderrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Grundsätzliche Abstimmungen mit den Städten

Die Realisierung der Sporthallenneubauten soll über die Beschaffungsvariante eines Totalunternehmer (TU)-Modells erfolgen. Die Vorbereitung und Klärung dieser Beschaffungsvariante erfolgt durch den Kreis Recklinghausen, der dabei auch die Bauherrenfunktion übernimmt. Die Bedarfe und Anforderungen der Berufskollegs werden aktuell mit den einzelnen Berufskolleg-Standorten aufbereitet.

Bedarfe bzw. Anforderungen der späteren Vereinsnutzungen werden von den Städten definiert. Mehrbedarfe die über die schulischen Anforderungen hinausgehen sind durch die Städte zu finanzieren. Die Baugrundstücke werden durch die Städte baureif kostenneutral zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug sollen die Sporthallen für städtische Nutzungen außerhalb der Berufskolleg-Nutzungszeiten überlassen werden. Eine Maßnahmenpriorisierung (Reihenfolge der Sporthallenrealisierungen) wurde mit den beteiligten Städten vorbesprochen.

1. Neubau/Sanierung einer Mehrfachsporthalle am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Dorsten
Vorgesehener Mitteleinsatz: 10 Mio. €
Auftakt- und erste Abstimmungsgespräche sind mit der Stadt Dorsten erfolgt. Der Kreis Recklinghausen wird die Baumaßnahme realisieren und die Bauherrenfunktion übernehmen. Die Stadt Dorsten unterstützt die Neubaumaßnahme.

Die Baumaßnahme soll auf einem städtischen Grundstück in direkter Anbindung an das Berufskolleg realisiert werden. Dabei ist die bisherige Nutzung eines Werkstattgebäudes durch das Berufskolleg zu beachten. Die städtischen und schulischen Anforderungen (Bedarfsplanungen) werden zurzeit erarbeitet. Die vorhandene Sporthalle des Paul-Spiegel-Berufskollegs wird bis zur Fertigstellung der Neubaumaßnahme weitergenutzt.

Die Maßnahme war bereits in der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Durch die Verwendung der Mittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz kann der Kreishaushalt entsprechend entlastet werden.

Der Baubeginn wird in einer ersten Prognose und Absprache für das Jahr 2029 anvisiert.

2. Neubau einer Mehrfachsporthalle am Berufskolleg Gladbeck
Vorgesehener Mitteleinsatz: 10 Mio. €
Auftakt- und erste Abstimmungsgespräche sind mit der Stadt Gladbeck erfolgt. Der Kreis Recklinghausen wird die Baumaßnahme realisieren und die Bauherrenfunktion übernehmen. Die Stadt Gladbeck unterstützt die Neubaumaßnahme.

Die Baumaßnahme soll auf einem städtischen Grundstück direkt gegenüber des Berufskollegstandortes realisiert werden. Die vorgesehene Baufläche wird zurzeit als Sportplatz genutzt. Bebauungsplananpassungen sind erforderlich, zudem sind die Vereinsnutzungen mit dem Sporthallenneubau in Einklang zu bringen. Die städtischen und schulischen Anforderungen (Bedarfsplanungen) werden zurzeit erarbeitet.

Der Baubeginn wird in einer ersten Prognose und Absprache für das Jahr 2029 anvisiert.

3. Neubau einer Dreifachsporthalle am Hans-Böckler-Berufskolleg in Haltern am See
Vorgesehener Mitteleinsatz: 10 Mio. €
Auftakt- und erste Abstimmungsgespräche sind mit der Stadt Haltern am See erfolgt. Der Kreis Recklinghausen wird die Baumaßnahme realisieren und die Bauherrenfunktion übernehmen. Die Stadt Haltern am See unterstützt die Neubaumaßnahme und bereitet die Baureifmachung des vorgesehenen Baugrundstückes vor.

Die Baumaßnahme soll auf dem städtischen Grundstück der Erich-Kästner-Schule in unmittelbarer Nachbarschaft des Hans-Böckler-Berufskollegs Dependance Haltern

umgesetzt werden. Der Abriss des städtischen Bestandsgebäudes wird von der Stadt Haltern am See vorbereitet und soll im Jahr 2027 umgesetzt werden.

Die städtischen und schulischen Anforderungen (Bedarfsplanungen) werden zurzeit erarbeitet. Parallel wird der Ablauf einer TU-Vergabe geprüft und terminlich abgebildet. Der Zieltermin für einen möglichen Baubeginn der neuen Dreifachsporthalle soll noch in 2028 erfolgen.

4. Neubau einer Außensportanlage am Berufskolleg Castrop-Rauxel
Vorgesehener Mitteleinsatz: 3 Mio. €
Auftakt- und erste Abstimmungsgespräche zur Umsetzung der Neubaumaßnahme Außensportanlage Berufskolleg Castrop-Rauxel sind mit der Stadt Castrop-Rauxel erfolgt.

Die Stadt Castrop-Rauxel wird die Außensportanlage realisieren und die Bauherrenfunktion übernehmen. Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich finanziell mit dem vorgesehenen Mitteleinsatz. Die Nutzung der Außensportanlage durch das Berufskolleg Castrop-Rauxel nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt kostenfrei.

Der konkrete Baustart wird aktuell mit der Stadt abgestimmt.

5. Neubau eines möglichst klimaneutralen Kreisbauhofs in Haltern am See
Vorgesehener Mitteleinsatz: 14 Mio. €
Für den Neubau des Kreisbauhofs wurde bereits am 11.03.2024 ein entsprechender Planungsbeschluss gefasst. Der vorgesehene Standort befindet sich auf dem ehemaligen WASAG-Gelände.

Auf der Grundlage des Planungsbeschlusses für den Kreisbauhofneubau wurde das Vergabeverfahren für einen Generalplaner durchgeführt sowie der Planungsauftrag umgesetzt und konkretisiert.

Auf Basis der mit dem Fachdienst Tiefbau abgestimmten Planungsleistungen, einhergehend mit der erstellten vertieften Kostenschätzung und dem definierten Rahmenterminplan (geplante Fertigstellung in 2028), ist für diesen Sitzungsblock der Bau- und Finanzierungsbeschluss für den erforderlichen Neubau des Kreisbauhofes vorbereitet worden und liegt zur Beschlussfassung vor.

6. Mögliche Investitionen in den (sozialen) Wohnungsbau im Kreis Recklinghausen
Vorgesehener Mitteleinsatz: 10 Mio. €
In der ursprünglichen Vorlage zur Verwendung der LuKIF-Mittel im zweiten Sitzungsblock 2026 war vorgesehen, die Mittel zunächst für Investitionen in den Wohnungsbau zu reservieren. Im Rahmen des Beschlussvorschlages wurde die Verwaltung beauftragt, die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft zu prüfen, bzw. vorzubereiten. Letzteres befindet sich in Vorbereitung und soll dem Kreistag im ersten Halbjahr 2027 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die weiteren nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die Anfrage der FDP vom 21.09.2026:

Hat die Verwaltung bereits die spezifischen Wohnraumsituationen sowie die aktuellen Wohnraumbedarfe in den zehn Städten des Kreises Recklinghausen geprüft oder kann sie zumindest darstellen, auf welchem Wege und in welcher Form diese Prüfung konkret erfolgen soll?
Die spezifischen Wohnraumsituationen und Wohnraumbedarfe der zehn kreisangehörigen Städte sind Bestandteil der laufenden Prüfung zur möglichen Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft.

Als wesentliche Grundlage können dabei die bereits vorhandenen kommunalen Erkenntnisse und Untersuchungen herangezogen werden. Acht der zehn kreisangehörigen Städte verfügen bereits über eigene Handlungskonzepte Wohnen. Diese bilden die jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen, Entwicklungen und wohnungspolitischen Herausforderungen ab. Trotz der unterschiedlichen Ausgangslagen zeigen die vorliegenden Konzepte einen Handlungsbedarf bei der Schaffung von Wohnraum und der Entwicklung geeigneter wohnungspolitischer Instrumente.

Ergänzend erfolgt im Rahmen der beauftragten Untersuchung durch InWIS eine kreisweite Betrachtung der Wohnungsmarktentwicklung und der Wohnraumbedarfe. Diese ist als Anlage beigefügt. Auf Grundlage vorhandener Informationen und Studien zu den kreisangehörigen Städten soll der Wohnungsmarkt im Kreisgebiet bewertet und insbesondere herausgearbeitet werden, in welchen Segmenten Bedarfe bestehen, die bislang nicht oder nicht ausreichend gedeckt werden können.

Dabei sollen nicht ausschließlich statistische Daten und vorhandene Untersuchungen ausgewertet werden. Ein wesentlicher Bestandteil des Verfahrens ist die unmittelbare Einbeziehung der kreisangehörigen Städte. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Städte eingerichtet. In diesem Rahmen können die aus den vorhandenen Daten und Konzepten gewonnenen Erkenntnisse mit den tatsächlichen Erfahrungen und Bedarfen der Städte abgeglichen und weiter konkretisiert werden.

Die Prüfung erfolgt damit in mehreren aufeinander aufbauenden Schritten: Auswertung der vorhandenen Handlungskonzepte und Daten, kreisweite fachliche Bedarfsanalyse, unmittelbare Rückkopplung mit den kreisangehörigen Städten sowie anschließende Ableitung konkreter Handlungsfelder.

Wurden die fachlichen, rechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen zur Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft bereits geprüft und zu welchen Ergebnissen ist die Kreisverwaltung gekommen?
Die Prüfung der fachlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft ist Gegenstand des laufenden, durch den Kreistagsbeschluss angestoßenen Prozesses. Aufbauend auf dieser fachlichen und strategischen Prüfung sind die für eine mögliche Gründung erforderlichen rechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen weiter zu konkretisieren. Hierzu gehören insbesondere die Wahl einer geeigneten Gesellschafts- und Beteiligungsstruktur, die Ausgestaltung des Gesellschaftszwecks und des Gesellschaftervertrages, Fragen der kommunalrechtlichen Zulässigkeit, der Finanzierung und Eigenkapitalausstattung sowie die erforderliche Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden. Eine abschließende Prüfung und damit ein abschließendes Ergebnis liegen derzeit noch nicht vor.

Dabei wird ausdrücklich berücksichtigt, dass der Kreis Recklinghausen durch sehr unterschiedliche kommunale Strukturen geprägt ist und in einem Teil der Städte bereits eigene Wohnungsbaugesellschaften bestehen. Auch mögliche Kooperationspartner und Erfahrungen aus anderen Regionen werden in die Untersuchung einbezogen werden.

Die weitere Prüfung erfolgt ergebnisoffen. Auf Grundlage der fachlichen Analyse sollen Handlungsoptionen entwickelt und insbesondere die Frage beantwortet werden, ob und mit welcher Strategie die Gründung eines Wohnungsbauunternehmens auf Kreisebene eine geeignete Handlungsoption darstellt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre es daher verfrüht, von einer bereits abschließend geprüften Gesellschaftsstruktur oder einer bereits getroffenen Gründungsentscheidung auszugehen. Der Kreistagsbeschluss stellt vielmehr den Auftrag dar, genau diese Voraussetzungen systematisch zu untersuchen und eine belastbare Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten. Eine entsprechende Entscheidungsvorlage ist für das erste Halbjahr 2027 vorgesehen.

Hat die Prüfung, ob die Verwendung von Investitionsmitteln aus dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036 zur Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft überhaupt zulässig ist, bereits stattgefunden? Falls ja: Wie sieht das Prüfungsergebnis konkret aus?
Zum Zeitpunkt der politischen Beschlussfassung zur Verwendung der LuKIFG-Mittel hatte die Verwaltung bereits eine erste Vorprüfung vorgenommen. Da zu diesem Zeitpunkt zwar die FAQs, jedoch noch keine weiterem Auslegungshinweise zum Gesetz vorlagen, war zunächst lediglich eine überschlägige Einschätzung aus Sicht der Verwaltung möglich. Nach Auffassung der Verwaltung sind die hierfür vorgesehenen Mittel nach § 4 NRW-Infrastrukturgesetz förderfähig. Zwar wird der Wohnungsbau im Gesetz nicht ausdrücklich als eigenständiger Förderbereich genannt. § 4 eröffnet jedoch die Förderung von Sachinvestitionen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Der Begriff der Sachinvestitionen ist dabei weit gefasst und umfasst insbesondere Baumaßnahmen sowie den Erwerb unbeweglicher Sachen. Derzeit befindet sich die Verwaltung hierzu in finaler Abstimmung mit der Fachabteilung der Bezirksregierung.

Hat die Kreisverwaltung bereits einen Weg gefunden, der sicherstellt, dass die Gründung und der Betrieb einer Kreiswohnungsbaugesellschaft und die damit zwangsläufig verbundenen wirtschaftlichen Risiken über die Kreisumlage nicht zu einer zusätzlichen Belastung der kreisangehörigen Städte führen? Wie genau sollen zusätzliche Belastungen für die kreisangehörigen Städte ausgeschlossen werden.
Die Gründung der Kreiswohnungsbaugesellschaft und die hierfür erforderliche Kapitalausstattung stellen zunächst eine investive Maßnahme des Kreises dar. Die Bereitstellung des Eigenkapitals führt daher nicht zu einer unmittelbaren Belastung des Ergebnishaushalts und wirkt sich insoweit nicht auf die Kreisumlage aus.

Bei der Wahl der Rechtsform ist § 109 GO NRW zu beachten. Danach ist grundsätzlich eine Gesellschaftsform zu wählen, bei der die Haftung des Kreises auf die Höhe seiner Einlage begrenzt ist. Mit der Einlage wird die Gesellschaft mit dem erforderlichen Eigenkapital ausgestattet. Bis zur Erzielung eigener Einnahmen, insbesondere aus der Vermietung der errichteten Wohnungen, kann die Gesellschaft aus diesen Mitteln auch die Anlauf- und laufenden Betriebskosten finanzieren.

Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU in der Stadt Recklinghausen wurde eine finanzielle Stärkung der Städtischen Wohnungsgesellschaft der Stadt Recklinghausen sowie eine Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus durch die Städtische Wohnungsbaugesellschaft fest vereinbart. Hat es bereits mit den Städten im Kreis Recklinghausen eine Abstimmung und Aufgabenteilung zwischen den bereits bestehenden Städtischen Wohnungsbaugesellschaften und der neu zu errichtenden „Kreiswohnungsbaugesellschaft“ gegeben? Falls ja: Wie sehen die Ergebnisse eines solchen Abstimmungsprozesses aus?
Im bisherigen Prozess hat es bereits Gespräche und einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften gegeben. Dabei wurden insbesondere die grundsätzlichen Überlegungen zur möglichen Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft und mögliche Anknüpfungspunkte einer Zusammenarbeit thematisiert. Eine konkrete Festlegung von Aufgabenbereichen, Zuständigkeiten oder möglichen Synergien können im weiteren Prozess gemeinsam mit den Städten und den bestehenden kommunalen Gesellschaften vertieft werden. Ziel bleibt dabei, vorhandene Strukturen zu ergänzen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu entwickeln und nicht in Konkurrenz zu bestehenden Gesellschaften zu treten.

Ergänzende Anmerkung: Die Stadt Recklinghausen profitiert dabei bereits in erheblichem Umfang von der durch den Kreis gesteuerten Wohnraumförderung. Im Förderjahr 2026 entfällt von allen zehn kreisangehörigen Städten der größte Anteil des eingesetzten Fördervolumens auf die Stadt Recklinghausen. Eine besondere Berücksichtigung der Stadt Recklinghausen findet damit bereits im Rahmen der aktuellen Förderpraxis statt.

7. Soziale Quartiersentwicklung im Kreis Recklinghausen
Vorgesehener Mitteleinsatz: 4 Mio. €
Die im ursprünglichen Beschluss vorgesehene Summe von 4 Mio. € ist als Reservierung für Einzelmaßnahmen zur sozialen Quartiersentwicklung in den kreisangehörigen

Städten vorgesehen. Dabei sollen insbesondere neue Ansätze entwickelt und möglichst übertragbare Ansätze („Blaupausen“) für weitere Kommunen geschaffen werden.

Hierzu fand am 14.Oktober 2026 ein erster Workshop unter Beteiligung der Politik, der kreisangehörigen Städte, sowie Akteuren der Wohlfahrtsverbände etc. statt. Im Laufe des Jahres 2027 sollen dem zuständigen Fachausschuss konkrete Maßnahmen zur Beratung vorgelegt werden.

8. Gebäudesanierung auf dem WASAG-Gelände
Vorgesehener Mitteleinsatz: 6 Mio. €
Das ehemalige Kantinengebäude und weitere Gebäude sind aufgrund ihres baulichen Zustands sanierungsbedürftig. In der ursprünglichen Vorlage wurde insbesondere auf die denkmalfachliche Bedeutung der Gebäude und das Potenzial für zielführende Nachnutzung verwiesen.

Derzeit werden die sanierungsbedürftigen Gebäude mit hoher denkmalfachlicher Bedeutung hinsichtlich einer sinnvollen, wirtschaftlichen Nachnutzung bewertet, um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Hierzu wird auf die Vorlage 2026/120 zur aktuellen Entwicklung des WASAG Geländes verwiesen.

9. Sanierung der Infrastruktur im Seebad in Haltern am See
Vorgesehener Mitteleinsatz: 300.000 €
Die vorgesehenen Investitionen dienen insbesondere der Erhaltung und Sicherstellung der für den Betrieb erforderlichen Infrastruktur. Die ursprüngliche Vorlage nennt beispielhaft die Erneuerung des Wachturms einschließlich Anlegesteg für die DLRG sowie die Erneuerung der Heizungsanlage.

Einige Baumaßnahmen auf dem Gelände des Seebades sind bereits vorgenommen worden. Nach Abschluss der jeweiligen Teilmaßnahmen wird die Seegesellschaft dem Kreis diese in Rechnung stellen, die somit die Grundlage zum Abruf der Fördermittel darstellen.

Im Rahmen eines Erstgesprächs mit dem Generalpächter und den Unterpächtern des Seebades Haltern wurden die vordringlichen Handlungsfelder konkretisiert. Hierzu zählen insbesondere die Erneuerung der Steganlage einschließlich eines geeigneten Aufbaus für die Wasserrettung sowie energetische Maßnahmen am Gebäude.

Derzeit werden die erforderlichen Angebote eingeholt. Die Beauftragung weiterer Maßnahmen ist voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres vorgesehen. Eine Gesamtübersicht aller Maßnahmen wird im Rahmen der nächsten Berichtsvorlage dargestellt.

10. Errichtung eines neuen Krisenstabsraums im Kreishaus
Vorgesehener Mitteleinsatz: 350.000 €
Die Maßnahme soll im Rahmen der Gesamtsanierung des Kreishauses umgesetzt werden. Ziel ist insbesondere eine bedarfsgerechte räumliche und technische Ausstattung zur dauerhaften Sicherstellung der Handlungs- und Führungsfähigkeit des Kreises in außergewöhnlichen Lagen.

Der Mittelabruf soll mit einer Teilrechnung für den entsprechenden Gebäudeteil erfolgen, in dem sich der Krisenstabsraum befindet.

Eine detaillierte Darstellung des geplanten Krisenstabsraums wird in der nächsten Berichterstattung erfolgen.

11. Sanierung und Modernisierung der Förderschulen im Kreis Recklinghausen
Vorgesehener Mitteleinsatz: 3 Mio. €
Die Mittel sollen insbesondere für die energetische Sanierung der Schulgebäude sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit eingesetzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Modernisierung der technischen Infrastruktur, um die schulischen Einrichtungen an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Darüber hinaus sind brandschutztechnische und sicherheitsrelevante Maßnahmen vorgesehen. Zudem sollen die Mittel dazu beitragen, die Lern- und Aufenthaltsbedingungen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf nachhaltig zu verbessern.

Die Verteilung der Mittel ist noch offen. In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wurde vereinbart, im Rahmen der anstehenden Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen einen gemeinsamen Vorschlag für die Verwendung der Mittel zu erarbeiten und dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorzulegen.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird die Umsetzung der elf vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen weiter begleiten und die erforderlichen Planungs-, Vergabe- und Umsetzungsschritte entsprechend dem jeweiligen Projektstand durchführen.

Die fachlich zuständigen Organisationseinheiten werden den jeweiligen Maßnahmenfortschritt dokumentieren und die Kämmerei frühzeitig über die Voraussetzungen für einen Mittelabruf informieren. Die Kämmerei koordiniert auf dieser Grundlage den Mittelabruf und die förderrechtliche Abwicklung und Berichterstattung.

Über wesentliche Änderungen des Maßnahmenumfangs, der Kosten, des Zeitplans oder der Förderfähigkeit wird den zuständigen Gremien im Rahmen der weiteren Beratungen berichtet.